



AUFBRUCH!

SANKT AUGUSTIN Freie Wähler



Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Hansjörg Kuhl

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 9

Federführung: FB 9

Termin f. Stellungnahme: 12.01.2024

erledigt am: 15.12.2023 vB

Anfrage

Datum: 14.12.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0519

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und
Stadtentwicklung

Sitzungstermin

31.01.2024

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Stand der Beleuchtung in städtischen Gebäuden

Fragen:

1. Seit längerer Zeit hat sich eine Regelung auf EU-Ebene angebahnt, die die Verwendung quecksilberhaltiger Leuchtmittel unterbinden soll. Seit dem 25. August 2023 ist eine diesbezügliche EU-Richtlinie in Kraft, die das "In-Verkehr-Bringen" von quecksilberhaltigen Leuchtmitteln verbietet. **Frage: 1.1)** Ist in den Gebäuden der Stadt Sankt Augustin schon vorsorglich so verfahren worden, **bevor** die Richtlinie in Kraft trat, also bei jeweils auftretender Notwendigkeit der Ersetzung von Leuchtkörpern?
2. Die Richtlinie untersagt **weder** die weitere Verwendung in Gebrauch befindlicher Leuchtmittel mit Quecksilbergehalt **noch** das Aufbrauchen von Lagerbeständen. **Frage: 2.1)** Wie wird mit verbauten Restbeständen bzw. nicht-verbauten Lagerbeständen der nunmehr nicht mehr zulässigen Leuchtmittel verfahren?

3. Ggf.: Einerseits erwachsen der Stadt zwangsläufig Kosten, wenn Lagerbestände nicht mehr aufgebraucht werden, andererseits bergen die ersatzweise zu montierenden Leuchtmittel neuen Typs (LED) energetische Sparpotenziale. **Frage: 3.1)** Mit welchem Aufwand an finanziellen und personellen Mitteln muss ggf. gerechnet werden, um in allen städtischen Gebäuden die Konformität mit der EU-Richtlinie herzustellen? **Frage: 3.2)** Mit welchem energetischen Einsparpotenzial wird gerechnet? **Frage: 3.3)** Wo ist die Angelegenheit im Haushaltsplan-Entwurf für 2024 abgebildet?

Seit dem 25. August 2023 dürfen bestimmte Leuchtmittel EU-weit nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Grund ist die Richtlinie 2011/65/EU über "Restrictions of the use of Hazardous Substances", kurz RoHS (Beschränkungen der Verwendung gefährlicher Substanzen). Diese Richtlinie verbietet die Verwendung von Quecksilber in technischen Geräten. Quecksilber ist in bestimmten Leuchtmitteln, insbesondere in Leuchtstoffröhren bzw. entsprechend konstruierten anderen Leuchtmitteln verbaut. Quecksilber ist eine in der Natur vorkommende für Menschen und Tiere giftige Substanz. "Da es vom Organismus schlecht ausgeschieden werden kann, reichert sich der Stoff im Körper an. Methylquecksilber, das zum Beispiel durch Fischverzehr aufgenommen wird, kann das zentrale Nervensystem insbesondere von ungeborenen Kindern schädigen. Aber auch anorganisches und metallisches Quecksilber kann vom Organismus (meist durch Inhalation) aufgenommen werden und Nerven- und Nierenschäden hervorrufen." [Umwelt-Bundesamt] Traurige Berühmtheit erlangten die schädlichen Wirkungen von Quecksilber durch die **Minamata-Krankheit**, "eine neurologische Erkrankung, die durch eine chronische Quecksilbervergiftung verursacht wird. Sie ist nach der Stadt Minamata (Japan) benannt, deren Bevölkerung in den 1950er Jahren durch den Verzehr von Fisch und Meeresfrüchten erkrankte, die mit Methylquecksilber kontaminiert waren." [Doc Check Flexicon] Schon vor vielen Jahren ist deshalb damit begonnen worden, ausgediente quecksilberhaltige Leuchtmittel per Rücknahme durch den Handel oder über Wertstoffhöfe einer regelgerechten Entsorgung zuzuführen, bei der kein Quecksilber in die Umwelt entweichen soll. Es darf aber angenommen werden, dass diese umweltschonende Entsorgung nicht immer angewandt worden ist oder auch manchmal durch Bruch misslungen ist oder die gifthaltigen Leuchtmittel einfach in Hausmüll-Tonnen entsorgt wurden, wo sie beim Verpressen des Mülls in den Müll-Sammelfahrzeugen zerstört und das Gift in die Umgebung freigesetzt wurde.

Dieser Gefahr soll jetzt durch die EU-Richtlinie 2011/65/EU/RoHS ein Ende bereitet werden.

Die Richtlinie entfaltet Wirkung seit dem 25. August 2023. An vielen Stellen – Betriebe, Verwaltungen, Privathaushalte - wird bzw. muss diese Richtlinie zu einer Überprüfung der Beleuchtungsanlagen führen. In vielen Fällen wird eine grundhafte Erneuerung der Beleuchtungsanlagen unumgänglich sein. Das heißt: Wo die Umrüstung nicht schon vorher stattgefunden hat, muss jetzt zunächst einmal investiert werden. Allerdings geht man in Fachkreisen davon aus, dass durch eine ganzheitliche Modernisierung der Verbrauch im Bereich Beleuchtung (siehe LED) um mehr als 75 Prozent gesenkt werden kann, wodurch sich die Investition schnell amortisiert haben dürfte.

[https://business.ewe.de/dokumente/Licht/EWE_Whitepaper_LED_statt_Leuchtstoffroehre.pdf#download]

gez. Wolfgang Köhler gez. Hansjörg Kuhl